



Jahresrückblick 2015

1. Allgemeines

Das Jahr 2015 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Leider musste der Zweckverband so viel Tierhaltungsverbote wie noch nie verfügen, auch für sieben landwirtschaftliche Tierhaltungen. Es boten sich oft erschreckende Bilder. Im gesamten Jahr 2015 war eine im Vergleich zu den Vorjahren gute Auslastung der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort zu verzeichnen. Das durchschnittliche Niveau der Lebensmittelbetriebe war auch im Jahr 2015 gut. Die Exportabfertigungen von Lebensmitteln sind insbesondere durch die Einfuhrsperren der russischen Föderation weiterhin auf niedrigem Niveau. Von großen Tierseuchen ist das Zweckverbandsgebiet wieder verschont geblieben. Die bestehenden Bekämpfungsprogramme der hier vorhandenen Tierkrankheiten haben Erfolg gezeigt, gegen Ende des Jahres gab es aber noch einen Betrieb mit neuen Virusträgern der Rinderherpesinfektion BHV1.

Näheres hierzu und auch zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2016 folgende Stellen besetzt:

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	14	7*	4*	3*
Lebensmittelkontrolleure	10	5	3	2
Verwaltungsmitarbeiter	13	9*	2	2*
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	33			

* davon eine Halbtagskraft

An der Grenzkontrollstelle erfolgt von der Zentrale in Roffhausen aus nach Anmeldung eine Bedarfsbesetzung.

Angesichts der Zunahme der Arbeit, insbesondere im Tierschutzbereich, wurden 1,5 zusätzliche Tierarztstellen geschaffen. Die Mitarbeiterin mit der halben Stelle in der Regionalstelle Brake hat den Dienst bereits angetreten, zum 01.03.2016 folgt dann die Verstärkung durch eine weitere Tierärztin. Im Endeffekt bekommt jeder der drei Standorte eine halbe Tierarztstelle mehr. Nebenamtliches Personal in der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung für Notschlachtungen und Kleinbetriebe wurde abgebaut, während für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung am Jade-Schlachthof Wilhelmshaven zusätzliches Personal eingestellt wurde. Dort hat der Zweckverband aktuell einen Personalpool von sieben Tierärzten und fünf amtlichen Fachassistenten zur Verfügung, welche teilweise aber nur tageweise eingesetzt werden.

Auch das Haushaltsjahr 2014, das im Jahr 2015 der Rechnungsprüfung unterzogen wurde, führte erfreulicherweise wieder zu **Rückerstattungen** an die Zweckverbandsmitglieder. Bedingt durch die in der Höhe nicht eingeplanten Gebühreneinnahmen an der Grenzkontrollstelle und durch die neu eingeführte Gebührenpflicht für Routinekontrollen im Lebensmittelbereich sind die Aussichten auf einen guten Haushaltsabschluss auch für das Jahr 2015 gegeben.

Der Zweckverband hat ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** (QM). Eine externe Auditierung im September 2015 wurde mit gutem Erfolg bestanden.

Im Jahr 2015 wurden vom Zweckverband insgesamt 107 (Vorjahr: 75) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom



Landesministerium benannt oder führte auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	46	7	16	0	0
Tierschutz	55	6	21	9	2
Tierkennzeichnung	6	0	3		1 mit 40% Abzug

Bei der Feststellung von **Straftatbeständen** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen werden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies geschah im Jahr 2015 **17** mal (Vorjahr 13). Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2015 **235** (Vorjahr 161) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auch auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

2. Tierschutz

Im Jahr 2015 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **999** (-3,3 %) **Kontrollen in 641** (+3,7 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,6 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2015 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
40,2 %	26,4 %	19,9 %	7,2 %	6,3 %

Gegen **38** (Vorjahr 13) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch mehrere Tierhaltungsverbote für Personen. Die 38 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 29 Tierhaltungen.

Tabelle: Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Geflügel
Anzahl Tierhaltungsverbote:	20	9	7	2
Betroffene Tierhaltungen:	17	7	4	1

Per Verfügung wurden **15** Personen (Vorjahr 9) die vernachlässigten Tiere **fortgenommen**. Dies waren überwiegend Kleintierhaltungen, aber auch andere Tiere vom Kamerunschaf bis zur Kornnatter. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben ihre Tierhaltung nach Fristsetzung selber aufgelöst.

Die Gründe, warum Tierhaltungsverbote verfügt werden, sind unterschiedlich. Nachfolgend sind einige Gründe angegeben, in Klammern das Kürzel des jeweiligen KFZ-Kennzeichens des Gebietes:



Im Klein- und Heimtierbereich sind es oft junge Leute, die sich Tiere anschaffen, sich dann aber nicht mehr ausreichend um die Tiere kümmern. Häufig sind die Wohnungen dann auch vermüllt. Ein Tierhaltungsverbot bekam ein junger Mann, der trotz mehrfacher Aufforderung nicht mit dem kranken Hund einen Tierarzt aufsuchte (WHV), das gleiche widerfuhr einem älteren Mann (WHV) sowie einer jungen Frau (WHV) in einer verwahrlosten Wohnung mit kaum versorgten Katzen. Ähnlich waren die Zustände in der Wohnung einer Mannes (WHV) und bei einer jungen Frau mit Katzen in einer Wohnung voll Kot und Urin (BRA).

Extrem war der Fall einer jungen Frau, die Katzenwelpen auf den Boden geworfen hatte zwecks Tötung und dann in der Toilette herunterspülte (FRI). Ein offenbar psychisch kranker Mann stach auf seinen eigenen Hund ein, um ihn zu töten und beim Sterben zuzusehen (WHV).

Einer Familie, die 30 Hunde im Haus hielt, wurden alle Hunde fortgenommen, nachdem das Eilverfahren vor dem Obergericht hiergegen für die Tierhalter erfolglos verlief (WTM).

Immer wieder kommt es unverständlicherweise vor, dass Leute wegziehen und ihre Tiere unversorgt in der Wohnung zurücklassen: So geschehen von einer jungen Frau mit Hund, Katze und zwei Schlangen (BRA) und einer anderen jungen Frau mit einer Katze (WHV). Hund und Katze sich selbst überlassen hat auch ein junges Paar auf der Flucht vor der Polizei (BRA).

Ein Tierhaltungsverbot gab es auch für eine Frau, die ihren Hund aussetzte und das Tier damit seinem Schicksal überließ (WTM). Ein anderer Mann holte seinen entlaufenen Hund trotz mehrfacher Aufforderung nicht mehr vom Tierheim ab (WTM).

Ein junges Paar, das sich Schafe, Gänse, Puten, Enten und Hühner anschaffte, kümmerte sich dann nicht mehr ausreichend um die Tiere. Es wurden auch mumifizierte Kadaver gefunden (BRA).

Die Pferdehaltungen (FRI und zweimal WTM) wurden aufgelöst, weil die Tiere nicht ordnungsgemäß versorgt wurden, teilweise Futter und Tränke nicht ausreichend vorhanden waren oder trotz Aufforderung kein Tierarzt zur Behandlung kranker Tiere hinzugezogen wurde.

In einem Fall wurde ein Pferd von Amts wegen eingeschläfert (WTM). Das Pferd hatte eine hochgradige Arthrose an einem Bein. Selbst in Ruhstellung wurde das Bein geschont. Das Pferd stand praktisch nur noch im Stall, medikamentöse Therapieversuche wurden vom Tierhalter abgelehnt. Nach Hinzuziehung einer Fachtierärztin und Röntgenaufnahmen kamen vier Tierärzte zu dem Ergebnis, dass das Pferd einzuschläfern ist, um es von den Leiden zu erlösen. Der als gewaltbereit bekannte Tierhalter wollte die Aktion durch das Vorhalten zweier Messer an seinen Hals verhindern. Nach mehrstündigem Einsatz auch der Polizei wurde die Einschläferung letztendlich durchgeführt.

Während im Jahr zuvor kein Tierhaltungsverbot gegen Landwirte verhängt wurde, mussten im Jahr 2015 sieben Betriebe aufgelöst werden, soviel wie zuvor noch nie. Es war davon ein größerer Betrieb betroffen, die anderen Tierhaltungen waren mittlere bis kleinere Familienbetriebe. Überproportional vertreten waren dabei wieder Betriebe, die von alleinlebenden Männern geführt werden. Fünf Tierhaltungsverbote wurden bereits ausgesprochen, bevor der Milchpreis eingebrochen ist. Eine direkte Korrelation zum Milchpreis kann daher nicht hergestellt werden.

Ein Rinderhalter mit einem größeren Betrieb war aus psychischen Gründen mit der Tierhaltung vollkommen überfordert. Nachdem er signalisierte, dass er trotz anfänglicher Einsicht die Tierhaltung weiterführen und den Tierbestand sogar noch aufstocken will, wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt. Der Bestand wurde aufgelöst (BRA). In eine psychiatrische Klinik hat sich auch ein Rinderhalter begeben, der schon einige Zeit nicht mehr in der Lage war, die Tiere ordnungsgemäß zu versorgen. Es wurden einige offensichtlich verhungerte Tiere festgestellt (BRA). Auch diese Tierhaltung wurde aufgelöst und ein Rinderhaltungsverbot verfügt.



Ein Ehepaar schaffte die Arbeit auf einem älteren Hof nicht mehr. Trotz mehrfacher Kontrollen und Aufforderungen zur Mängelbeseitigung wurden die Zustände nicht besser. Hier standen und lagen die Tiere immer im eigenen Mist (WTM). Auch die Zustände in einem Kleinbetrieb vor allem mit mangelnder Versorgung der Rinder mit Wasser führten zu einem Rinderhaltungsverbot (WTM). Dramatisch war der Fund eines so durchgelegenen Jungbullens, dass der Beckenknochen schon aus der Haut herausgekommen war. Der Tierhalter war mit der Gesamtsituation offensichtlich überfordert. Zu kranken Tieren wurde mehrfach kein Tierarzt mehr hinzugezogen. Der Bestand wurde aufgelöst und der Fall bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht (WTM).

Nicht ordnungsgemäß versorgt waren Rinder in einem weiteren Bestand. Hier mangelte es vor allem an der Tränke. Ein vierjähriger Mastbulle war an einer kurzen Kette so angebunden, dass er noch nicht einmal den Kopf richtig heben konnte (FRI). Aufgelöst wurde auch ein weiterer Rinderbestand, der mit der Versorgung der Tiere nicht hinterherkam. Die Rinder standen teilweise im Juli noch im Stall tief im Mist, während sie im Herbst nicht rechtzeitig hereingeholt und mit Futter versorgt wurden (BRA).

Ein Viehhalter hatte aus wirtschaftlichen Gründen eine andere Arbeit angenommen und fuhr auf Montage. Dies führte zum weiteren Abgleiten der Tierhaltung, die anderen Familienmitglieder waren überfordert. Es wurden mehrere tote Tiere festgestellt. Der Bestand wurde aufgelöst (BRA).

An die Staatsanwaltschaft wurden im Jahr 2015 noch weitere Fälle abgegeben: Ein Rinderhalter hatte ein Rind mit Beckenbruch im Winter nach draußen gezogen und dort ohne tierärztliche Behandlung verenden lassen. Ein anderer Landwirt wurde auf der Weide von einem männlichen Rind angegriffen und verletzt. Daraufhin setzte er sich auf seinen Trecker und hat das Tier mit dem Frontlader aufgespießt. Das Rind so an der Frontladerforke hängen lassend, hat er anschließend abgewartet, bis der Notschlachter eintraf.

Am Schlachthof wurde ein Rind zusammen mit gesunden Rindern auf einem großen LKW aus dem Landkreis Emsland angeliefert, was von einer Bescheinigung des Tierarztes begleitet war, dass das Tier nicht transportfähig war, sondern vor Ort notgeschlachtet werden musste. Gegen den Tierhalter, den Transportfahrer und den Tierarzt wurde Strafanzeige erstattet. Gegen den Tierarzt deshalb, weil er auf dieser Bescheinigung schon das Datum und die Uhrzeit der erfolgten Notschlachtung vor Ort bestätigt hatte, obwohl das Tier noch lebend am Schlachthof eintraf.

Wird ein todkrankes Rind vom Tierhalter selbst mit seiner Jagdwaffe getötet, stellt dies einen illegalen Einsatz der Jagdwaffe dar und führt zum Entzug des Jagdscheines durch die Ordnungsbehörde. Dies geschah im Jahr 2015 zweimal im Landkreis Wittmund.

Diese Fälle wurden anonymisiert bei Veranstaltungen mit Landwirten thematisiert. Die redlich arbeitenden Betriebe sind von solchen Bildern entsetzt. Die vorgenannten Extremfälle spiegeln nicht die normale moderne landwirtschaftliche Nutztierhaltung wider. Das Veterinäramt erfährt bei der Abarbeitung solcher Fälle vom Landvolk große Unterstützung. So gehen zwischenzeitlich in einigen Fällen Betriebshelfer bis zur Auflösung des Tierbestandes auf den Hof. Auf Wunsch ist das Landvolk bei der Abwicklung der Bestandsauflösung durch den Tierhalter unterstützend tätig.

3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit



bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr, das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen muss überwacht werden, wenn die Container Lebensmittel tierischer Herkunft enthalten wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte und Honig. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Die Auslastung der Grenzkontrolle seit Hafenöffnung 2012 war bis zum Herbst 2014 sehr schlecht. Ab Januar 2015 gab es einen sprunghaften Anstieg der Abfertigungen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.095 (Vorjahr 69) Sendungen abgefertigt und 813 (Vorjahr 214) Transshipments überwacht.

Tabelle: Überwachungspflichtige Einfuhren oder Transshipmentcontainer

2015	Einfuhr Sendungen	Transshipment Container
Januar	83	19
Februar	86	0
März	91	0
April	36	17
Mai	92	157
Juni	174	192
Juli	178	181
August	74	14
September	85	150
Oktober	93	13
November	47	57
Dezember	56	13
Gesamt	1.095	813

Die abgefertigten Einfuhren kommen fast ausschließlich aus China. Die niedrigere Abfertigungszahl an Einfuhrsendungen im April resultiert aus dem chinesischen Neujahrsfest. Zu den Feierlichkeiten, die im Februar stattfanden, schließen die Unternehmen. Mit dem Zeitverzug der Schiffspassage schlagen sich die Betriebsschließungen daher bei uns erst im April nieder. Durch den tragischen Unfall mit einer Ladebrücke in Bremerhaven kam es dort ab Ende Mai zu Abfertigungsproblemen. Bis Ende Juli wurden viele Schiffe nach Wilhelmshaven umgeleitet. Daher stieg für diesen Abfertigungszeitraum die Zahl der Container vorübergehend stark an. Da es sich um ein außergewöhnliches Ereignis handelte, ist im Jahr 2016 mit niedrigeren Umschlagszahlen am Hafen und somit auch an der Grenzkontrollstelle zu rechnen. Auffälligkeiten bei den Einfuhrsendungen gab es nur einmal: Bei einer Sendung aus Vietnam von Fischen aus Aquakultur wurden im Rahmen eines Monitorings Rückstände von Arzneimitteln nachgewiesen.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Im Jahr 2015 wurden nur vereinzelt gravierende Hygiene- oder Warenmängel festgestellt.

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.353 Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2015 hat das Kontrollpersonal insgesamt 3.211 Kontrollen durchgeführt (-21,8 % gegenüber Vorjahr). Der starke Rückgang hat mehrere Gründe: Durch den vorgezogenen Ruhestand war eine Lebensmittelkontrolleurstelle in der Regionalstelle Brake für 11 Monate nicht besetzt. Eine Lebensmittelkontrolleurin ist zeitweise mit an der Grenzkontrollstelle eingesetzt. Durch die Umstellung auf neue Rechtsvorschriften war in den Betrieben teilweise eine intensivere Beratung notwendig. Durch die Wiederbesetzung der einen Lebensmittelkontrolleurstelle und eine



geplante Umstellung auf eine mobile Datenerfassung schon bei der Kontrolle und Probenahme vor Ort ist für 2016 mit einer Steigerung der Kontrollzahlen zu rechnen.

Betriebskontrollen lt. EU-Berichtsstatistik (in Klammern Veränderungen gegenüber 2014)

2015	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.041 (-18,5 %)	559 (-28,6 %)	1.116 (-9,3 %)	366 (-26,5 %)
Kontrollbesuche	3.211 (-21,8 %)	990 (-30,6 %)	1.791 (-11,5 %)	430 (-24,2 %)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	849 42 %	297 53 %	452 41 %	100 27 %

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. In 241 Fällen, das sind 7,5 % (Vorjahr 5,6 %) der Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.

Im Lebensmittelbereich geht es um die Gesundheit der Verbraucher, einfache Provisorien sind da in der Regel nicht angebracht. So wurden mehrere nicht ordnungsgemäße und nicht genehmigte Restaurantküchenbereiche entdeckt. Im Landkreis Wittmund war dies eine Hotelküche, die nur zur Frühstücksversorgung ausgerichtet war, in der aber mittlerweile komplette Menüs ausgegeben wurden. Auch in einem Imbiss wurden aus einem Nebenraum heraus von einem anderen Familienteil Döner abgegeben, ohne dass die erforderliche Betriebseinrichtung vorhanden war. Die Essensausgaben wurden gestoppt und Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Landkreis Friesland wurde eine Küche als Provisorium in Kellerräume verlegt. Nebenan wurde in alten Abstellräumen Rattenkot festgestellt. Die Küche wurde von Amts wegen geschlossen, außerdem erfolgte eine Informationsweitergabe an die Brandschutzprüferin und das Bauamt. Ein Bußgeld wurde verhängt.

Ratten bis hin zum Verkaufsraum führten im Landkreis Wesermarsch zur vorübergehenden Schließung einer Bäckerei. Nach erfolgreicher professioneller Schädlingsbekämpfung und Abnahme konnte der Betrieb wieder öffnen. Ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

Auf Grund gravierender Hygienemängel im Küchenbereich wurde vorübergehend auch ein Gastronomiebetrieb in Wilhelmshaven geschlossen.

Nicht alltäglich war der Einsatz in einem Supermarkt im Landkreis Wittmund. Dort war im Verkaufsbereich eine übelriechende Substanz verspritzt worden. Chemische Analysen lagen nicht sofort vor. Es musste schnell eine Entscheidung getroffen werden. Im Sinne der Verbrauchersicherheit wurden alle offenen Waren des Supermarktes wie Bäckereiprodukte, Fleisch sowie Obst und Gemüse unschädlich beseitigt.

Havarien können immer mal geschehen. So kam es bei einer hiesigen Firma zum Kippen eines Hochregallagers mit mehreren hundert Paletten mit Lebensmitteln. Zusammen mit der Versicherung und den beteiligten Firmen wurde ein Konzept zum Umgang mit der verunfallten Ware gefunden.

Neben den Kontrollen fanden aber auch Probenahmen zur Untersuchung in amtlichen Laboren statt. Es wurden insgesamt **1.689 Proben** (- 9,8 %) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.453 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.



Probenergebnisse

2015	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.453	241	908	304
Beanstandungen in % der Proben	175 12,0 %	42 17,4 %	108 11,9 %	25 8,2 %
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	147 84,0 %	32 76,2 %	92 85,2 %	23 92,0 %

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 12,0 % (Vorjahr 7,4 %), dabei ist der Anteil der Beanstandungen auf Grund von Kennzeichnungsmängeln von 70% im Vorjahr auf 84% gestiegen. Eine Ursache hierfür wird darin gesehen, dass sich einige Kennzeichnungsvorschriften geändert haben und noch nicht von allen Betrieben in allen Details rechtskonform berücksichtigt wurden. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 2,5 % der Gesamtproben** (Vorjahr 2,2 %) annähernd gleich geblieben. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).

Akribie war gefragt bei einer Eisdielen mit auffallend schwankenden, teils grenzwertigen Keimgehalten im Produkt. Der Herstellungsprozess wurde intensiv durchleuchtet, Zutaten gesondert untersucht, auch im Rahmen der Eigenkontrolle durch den Betrieb. Letztendlich wird die erhöhte Keimbelastung durch eine nicht ganz abgedichtete Abwasserleitung hervorgerufen worden sein. Die letzten Proben nach Mängelabstellung waren wieder in Ordnung.

Ein nicht mehr frischer Fisch im Verkauf kostete einen Betrieb im Landkreis Wittmund rund 750.- Euro Geldbuße.

Bei einer Verbraucherbeschwerde wurden Plastikreste im Innern einer Tiefkühlware festgestellt. Wegen des Verdachts, dass ein Teigschaber in die Produktionsmaschinen geraten ist, hat der Hersteller mit Sitz im Zweckverbandsgebiet die gesamte Produktionscharge zurückgerufen.

Nicht geklärt werden konnten Quecksilberkügelchen im Tabak. Es ging eine Verbraucherbeschwerde ein. Allerdings war die Tabakpackung im Haushalt komplett auf einem Tisch ausgekippt und nach dem Drehen einzelner Zigaretten danach wieder in die Ursprungsverpackung zurückgeführt worden. Erst danach wurden die gesundheitsgefährdenden Kügelchen entdeckt. Die zuständige Behörde des Tabakherstellers konnte keine Kontaminationsmöglichkeit mit Quecksilberkügelchen im Produktionsprozess ausmachen. Untersuchungen von Packungen der gleichen Charge ergaben keine Kontamination. Daher ist eine Verunreinigung im Haushalt des Verbrauchers nicht unwahrscheinlich.

Wie in der Einleitung erwähnt, ist das **Exportgeschäft für Lebensmittel** im Laufe der letzten Jahre drastisch zurückgegangen. Hintergrund sind die weltweiten politischen Spannungen und wirtschaftlichen Krisen. Das Russlandgeschäft ist praktisch zum Erliegen gekommen.

Tabelle: ausgestellte Genusstauglichkeitsbescheinigungen (GTB) im Zweckverbandsgebiet (Genusstauglichkeitsbescheinigungen sind Atteste für Lebensmittel, die in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden)

Jahr	Anzahl ausgestellte GTB
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038



Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich hat leicht zugenommen, in 67 (Vorjahr: 56) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Jahr 2015 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	97.744 (+7,9 %)	41 (+ 11)
Schweine	7.784 (+ 3,2 %)	219 (+ 20)
Schafe und Ziegen	15.629 (+10,0 %)	38 (+9)
Pferde	81 (-21,4 %)	0
Kaninchen	7.337 (-39,7 %)	0

Die Steigerung der Schlachtzahlen bei Rindern, Schafen/Ziegen und Schweinen ist erfreulich. In dieser viehstarken Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben erstmals wieder zugenommen. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei den Schweinen in 2015 bei 594 Tieren, bei Rindern in 294 und bei Schafen und Ziegen in 515 Fällen.

Die gewerbsmäßige Kaninchenschlachtereier hat ihren Betrieb im Sommer 2015 dauerhaft eingestellt.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	95 %	5 %	0 %
Schweine	82 %	13 %	5 %
Schafe und Ziegen	2 %	97 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgefügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 2,2 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 2,3) wurden im Jahr 2015 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

b) Milchhygiene

Die Anlieferungsmilch an die Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2015 wurden 7 (Vorjahr: 14) Milchlieferverbote verfügt. Die Zahl der notwendigen Milchlieferverbote sinkt seit mehreren Jahren kontinuierlich.

Angesichts des niedrigen Milchpreises suchen Milchviehhalter gerne nach Alternativen. So sind derzeit Rohmilchautomaten im Kommen. Oft sind die Automaten an verkehrsgünstig gelegenen Höfen in kleinen Gartenhäuschen untergebracht. Verbraucher können aus den Automaten nach



Geldeinwurf Milch abzapfen. Es muss ein Hinweis vorhanden sein, dass Rohmilch vor dem Verzehr abzukochen ist. Nur zwei Wochen, nachdem im Landkreis Wesermarsch ein Milchviehhalter eine solche Station eröffnet hat, kam es in der Umgebung zu gehäuften Erkrankungsfällen mit dem Durchfallerreger *Campylobacter jejuni*. Einige Personen mussten stationär im Krankenhaus behandelt werden. Alle betroffenen Personen hatten Rohmilch aus dem Automaten ohne vorherige Erhitzung zur Keimabtötung getrunken. Dem Tierhalter ist kein Vorwurf zu machen. Eine Kontamination mit solchen Keimen ist beim Melkprozess möglich. Daher ist die Vorgabe des Abkochens der Milch, die auch weiterhin ein wertvolles Lebensmittel bleibt, in die Rechtsvorschriften aufgenommen worden. Hier war es die eigene freie Entscheidung der Verbraucher, die Milch nicht abzukochen. Von Seiten des Gesundheitsamtes und Veterinäramtes wurde die Öffentlichkeit über die Gefahr des Rohmilchverzehr informiert. Lediglich bestimmte besonders untersuchte Betriebe, sogenannte Vorzugsmilchbetriebe, dürfen Milch extra zum Rohverzehr abgeben.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. So wurden in diesem Jahr rechtzeitig vorübergehend erhöhte Keimbelastungen auf zwei Muschelbänken festgestellt. Daher konnte an den Bänken zu der Zeit keine Ernte durchgeführt werden.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung zuständig. Lediglich für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung ist das LAVES zuständig.

In einem vom Zweckverband angezeigten Strafverfahren kam es im Jahr 2015 zu einer umfangreichen Beweiserhebung. Dabei ging es um den eigenmächtigen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Das Verfahren richtet sich auch gegen den Haustierarzt.

Anlässlich einer Kontrolle in einer weiteren Rinderhaltung wurde von einem Tierarzt des Zweckverbandes ein umfangreicher Arzneimittelvorrat festgestellt, auch an Antibiotika. Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten, bei Antibiotika, was nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt ist wie z. B. Trockensteller, nur für den Bedarf von sieben Tagen. Da hier ein weitaus größerer Vorrat vorhanden war, wurde Strafanzeige gegen den Tierhalter und den Haustierarzt gestellt.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

Auch in 2015 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und Diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 von Zweckverbandsmitarbeitern 627 (Vorjahr 418) Proben zur Untersuchung eingeschickt, davon 424 (Vorjahr: 281) Proben aus Schlachtbetrieben und 203 (Vorjahr: 137) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben. Alle entnommenen Proben waren aber ohne besondere Auffälligkeiten.

Im Sommer bekam der Zweckverband einen Hinweis, dass ein Milchviehhalter in der Wesermarsch eine chemische Brennnesselbekämpfung auf der Weide durchgeführt hatte und



kurz darauf Milchkühe die Flächen beweidet haben. Milch durfte erst nach Nachweis der Rückstandsfreiheit wieder geliefert werden. Außerdem wurde der Futtermittelkontrolldienst des LAVES vom Zweckverband benachrichtigt.

5. Tierseuchen

a) Tierzahlen (Stand Ende Dezember 2015, in Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.763 (-2,8 %)	462 (-2,1 %)	694 (-2,4 %)	573 (-3,9 %)	34 (+/-0,0 %)
Rinder	293.395 (+0,1 %)	87.580 (+0,5 %)	124.395 (+0,1 %)	76.299 (-0,6 %)	5.121 (+1,5 %)
Schweinehalter	390 (+/-,0 %)	89 (-6,3 %)	85 (+7,6 %)	206 (+/-0 %)	10 (0 %)
Schweine	92.932 (-6,2 %)	38.457 (+1,4 %)	4.915 (-4,0 %)	46.516 (-12,4 %)	3.044 (+1,3 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.125 (+2,4 %)	265 (+0,4 %)	513 (+2,5 %)	317 (+3,3 %)	30 (+7,1 %)
Schafe und Ziegen	30.283 (+4,2 %)	8.018 (-0,2 %)	17.205 (+5,9 %)	3.640 (+8,4 %)	2.699 (+1,4 %)
Geflügelhalter	1.853 (+5,3 %)	587 (+6,9 %)	536 (+7,8 %)	653 (+1,7 %)	77 (+6,9 %)
Geflügel	638.770 (+0,4 %)	347.216 (-1,6 %)	46.646 (+0,8 %)	230.884 (+4,3 %)	14.024 (-11,3 %)

Die seit langem anhaltenden schlechten Erlöse im Schweinesektor machen sich bemerkbar. Der Schweinebestand sinkt durch Betriebsaufgaben spürbar. Viele der in der Tabelle aufgeführten Schweinehalter sind Hobbyhalter mit unter 10 Schweinen. Der Trend der steigenden Rinderzahlen ist gestoppt. Einige Betriebe haben angesichts der niedrigen Milchpreise dauerhaft aufgehört, diese Entwicklung wird auch für das Jahr 2016 erwartet. Die bestehenden Betriebe halten dafür mehr Rinder.

Interessant ist auch das **Verhältnis Einwohner und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,92	0,90	1,40	1,35	0,07
Schweine pro Einwohner	0,29	0,40	0,06	0,82	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,19	0,06	0,04
Geflügel pro Einwohner	2,01	3,57	0,53	4,07	0,19

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Mittlerweile muss man davon ausgehen, dass auch im Zweckverbandsgebiet jederzeit ein Ausbruch der Vogelgrippe stattfinden kann, sei es die hochpathogene oder die niedrigpathogene Variante. Der Erreger scheint sich in der weltweiten Wildpopulation ausgebreitet zu haben. Die Gefahr der Einschleppung der MKS unter anderem aus Nordafrika und der Afrikanischen Schweinepest aus den Baltischen Staaten und Polen ist nach wie vor vorhanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Blauzungenkrankheit im Jahr 2016 Deutschland erreicht. Über Ungarn und Österreich nähert sich der Serotyp 4 und aus Frankreich der Serotyp 8. Im Sommer 2015 wurde in kleinerem Rahmen der Ausbruch der Vogelgrippe geübt.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Wie auch nachstehend ersichtlich, werden immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft mit der Folge, dass die Tiere aber auch keine spezifischen Abwehrstoffe gegen diese Krankheiten haben. Sollte es dann zu einer Ansteckung kommen, breiten sich die Erreger schnell im Bestand aus mit der Folge starker wirtschaftlicher Folgen für den Tierhalter. Daher kommen Vorsorgemaßnahmen z. B. im Bereich Personen- und Fahrzeugverkehr, Viehverkehr und



Tiergesundheitsmanagement eine große Bedeutung zu. Das Verhindern von Krankheiten bedeutet auch aktiven Tierschutz.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Im Dezember 2015 hat Niedersachsen offiziell den Status als **BHV1-freie Region** (BHV1 = **Bovines Herpes Virus 1**) erhalten. Dem ging eine intensive Sanierungsphase in den letzten Jahren voraus. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen jetzt unverzüglich aus den Beständen entfernt werden.

Tabelle: Anzahl Virusträger im Fünfjahresvergleich

Vergleich	Reagenten (Virusträger)	
	Januar 2016	Vor fünf Jahren
Gesamt	0	8.498
Friesland	0	3.688
Wittmund	0	1.473
Wesermarsch	0	3.226
Wilhelmshaven	0	111

Alle Rinderbestände müssen per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführten Probenahmen und Impfungen im Jahr 2015.

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	94.680 (+ 9,6 %)	728	0,8 % (+ 102,4 %)
Tankmilchproben	5.634 (+ 3,3 %)	24	0,4 % (-10,7 %)
Impfungen	1.419 (-95,3 %)	-	-

Der Rückgang der Impfung erklärt sich durch das grundsätzliche Impfverbot gegen BHV1 ab dem 01. November 2014. Impfungen sind nur noch mit Ausnahmegenehmigungen möglich.

Die deutliche Steigerung der positiven Blutproben erklärt sich durch zwei Betriebe im Landkreis Friesland. Bei einem Betrieb wurden bei mehreren Nachuntersuchungen nach Entfernung der bekannten Reagenten immer wieder neue Virusträger gefunden. Dies endete erst im September 2015, mittlerweile liegen zwei aktuelle Anerkennungsuntersuchungen ohne Virusträger vor. Der Betrieb erhielt dann den Status BHV1 frei. Im Dezember 2015 wurde bei einem anderen, ursprünglich BHV1 freien Bestand rund 200 neue Virusträger festgestellt. Infektionsursache ist vermutlich eine bislang unerkannte Infektion kleiner Kälber im Herbst 2014 gewesen. Die 200 infizierten Rinder, rund 30 % des gesamten Bestandes, vorwiegend Jungvieh und Mastbullen, wurden innerhalb weniger Tage entweder geschlachtet oder in andere Staaten ohne BHV1-Bekämpfungsprogramm verbracht.

Große Sanierungsfortschritte gibt es weiterhin bei der sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird man bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

Ein nicht alltäglicher Fall wurde im Januar 2015 im Landkreis Friesland festgestellt. Eine Tierhalterin hatte die Ohrstanzen nicht zur Untersuchung eingeschickt. Daher hatten die zum Tierverkauf notwendigen Stammdatenblätter für die Rinder nicht den Aufdruck „BVD unverdächtig“. Sie hatte sich dann einen Stempel anfertigen lassen und die Stammdatenblätter



eigenmächtig mit dem Text „BVD unverdächtig“ versehen. Der ausermittelte Fall wurde der Staatsanwaltschaft wegen Urkundenfälschung übergeben.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2015 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	128.588 (+ 1,8 %)	20	0,02 (-47,1 %)
Blutproben	752 (- 20,8 %)	5	0,7 % (-76,6 %)
Impfungen	5.348 (+72,4 %)	-	-

Vermutlich lässt sich die Zunahme der Impfungen durch einen neuen Impfstoff erklären, der Ende 2014 auf den Markt gekommen ist.

Die **Ohrstanzproben** 2015 verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	54.708	13	0,024
Friesland	39.586	3	0,008
Wilhelmshaven	2.358	1	0,042
Wittmund	31.936	3	0,009

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 6.761 (Vorjahr 10.702) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2015 1.716 (2014: 4.740) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Im Frühjahr 2015 ist die Untersuchungspflicht auf BSE für gesundgeschlachtete Rinder aus Staaten mit niedrigem BSE-Risiko, wie zum Beispiel Deutschland, entfallen. Dies erklärt die starke Reduktion der Proben.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in zwei Beständen festgestellt (2014: 7).

Im Mai 2015 gab es einen auffälligen Befund hinsichtlich **Tuberkulose** in einem friesländischen Rinderbestand. Die daraufhin durchgeführte diagnostische Einzeltieruntersuchung der Rinder des Bestandes ergab aber eine Entwarnung

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 124 Hausschweine (2014: 92) auf **Schweinepest** und 349 Tiere (2014: 376 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2015 auch hier ein Monitoring. Alle 27 (Vorjahr 36) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Gefahr droht durch die aus Osteuropa immer näher kommende **Afrikanische Schweinepest**. Alle befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden.



f) Untersuchung von Vögeln

Zu Beginn des Jahres 2015 herrschte noch die Aufstallungspflicht wegen **Vogelgrippe**fällen in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland. Der Zweckverband hat im Februar 2015 als eines der ersten Veterinärämter der Region die Aufstallungspflicht wieder aufgehoben. Dennoch sollten sich die Tierhalter baulich auf eine irgendwann wieder notwendige Aufstallung vorbereiten. Man wird grundsätzlich mit der Gefahr der Vogelgrippe leben müssen, darauf deutet die weltweite Verbreitung in der Wildvogelpopulation hin. Feststellungen im Zweckverbandsgebiet gab es allerdings auch im Jahr 2015 nicht. Alle auf Vogelgrippe untersuchten Proben von 28 Wildvögeln auf den Vogelgrippeerreger waren negativ. Auch die 154 (Vorjahr 65) in 2015 untersuchten Proben aus Hausgeflügelbeständen im Rahmen des Monitorings waren unauffällig.

g) Tollwut

Im Jahr 2015 gab es wieder eine hohe Zahl illegal eingeführter Auslandshunde. Zweifellos gibt es in vielen Ländern bei weitem nicht so hohe Tierschutzstandards wie hier und die Unterbringung von Hunden in Tierheimen dort ist häufig nicht so gut. Leider hat sich teilweise aber ein Geschäft mit dem Mitleid mit diesen Tieren entwickelt. Gerade mit Welpen lassen sich hier hohe Preise erzielen. Unsere Ermittlungen legen den Verdacht nahe, dass in mehreren Fällen diese Tiere nicht aus Tierheimen kommen, sondern diese extra dafür gezüchtet wurden, um hier an Autobahntreffpunkten etc. verkauft zu werden. Das Angebot erfolgt fast ausschließlich über das Internet. Dabei kam es auch 2015 wiederholt zu Verstößen gegen das Tierschutz- und Tierseuchenrecht. Es wurde festgestellt, dass Welpen unter acht Wochen vom Muttertier getrennt wurden. Teilweise waren die Welpen erst vier Wochen alt. Da eine Tollwutschutzimpfung erst ab einem Alter von 12 Wochen möglich ist und dann noch der Aufbau eines Impfschutzes innerhalb von drei Wochen erfolgt, können Welpen im Alter von unter 15 Wochen nicht legal nach Deutschland gekommen sein. In einem Fall stellte sich ein vermeintlich amtliches Untersuchungsergebnis auf Tollwut als gefälscht heraus. Teilweise wurden gefälschte Impfpässe entdeckt. Welpen kommen teilweise ohne den vorgeschriebenen Impfschutz aus Ländern mit Tollwut und müssen zum Schutz der hiesigen Tierpopulation und auch der Menschen hier vorübergehend fortgenommen und in einer Quarantänestation untergebracht werden. Dies ist für die soziale Entwicklung der Tiere nicht gut. In einigen Fällen wurde auch gegen das Verbot verstoßen, Kampfhunde einzuführen.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer